

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**MAGNESIUM, Pulver**

Erstellungsdatum: 04.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Magnesium, Pulver
Artikelnummer	31100, 31110, 31120

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Magnesium, Pulver
Summenformel	Mg
Beschreibung	hellgrauer, geruchloser Feststoff

CAS-Nr.	7439-95-4
EG-Index-Nr.	012-002-00-9
EG-Nummer:	231-104-6
UN-Nr.	1418

Gefahrensymbole	F
R-Sätze	11-15

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- leichtentzündlich - reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase
Gefährdungen für die Umwelt	nicht wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	trockener Sand oder Zement, Metallbrandpulver
ungeeignete Löschmittel	wasserhaltige Mittel
besondere Gefährdungen	- brennbar - Gefahr der Staubexplosion
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen - nachreinigen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse VCI	4.3

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**MAGNESIUM, Pulver**

Erstellungsdatum: 04.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	erforderlich beim Auftreten von Stäuben
Hautschutz	- Schutzhandschuhe - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	hellgrau
Geruch	geruchlos

Molgewicht	24,31 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	649°C
Siedepunkt/-bereich	1090°C (bei 1013 mbar)
Zündtemperatur	> 500°C
Dichte	1,74 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	langsame Zersetzung

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Halogenkohlenwasserstoffe, Metalloxide, Oxidationsmittel, Peroxiverbindungen, Nitrate, Perchlorate, Cyanide, Säuren, Halogene, Nichtmetalloxide, Nichtmetalle, Alkohole, Alkalisalze, Sulfate, Fluor, Wasser, Halogenwasserstoff, Alkalihydroxide, Laugen
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	nach Einbringen in Wunden schlechte Heilungstendenz
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	Magen-Darm-Störungen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Persistenz und Abbaubarkeit	
Bioakkumulationspotential	
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen
Ökotoxizität	Fischtoxizität: tödlich ab 100 mg/l

Erstellungsdatum: 04.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	4.3 / II
	GGVS-Klasse	4.3 / II
	RID-Klasse	4.3 / II
	GGVE-Klasse	4.3 / II
	Bezeichnung des Gutes	MAGNESIUM GEPULVERT
	Kemler-Zahl	423
Seeschifftransport	UN-Nr	1418
	IMDG-Code /GGVSee	4.3 / 1418 / II
	EmS	4.3-06
	MFAG	4.2
Lufttransport	Richtiger techn. Name	MAGNESIUM POWDER
	ICAO-IATA/DGR	4.3/4.2 /1418 / II
	Richtiger techn. Name	MAGNESIUM POWDER

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	F	Leichtentzündlich
R – Sätze	R11	Leichtentzündlich
	R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase
S – Sätze	S7/8	Behälter trocken und dicht verschlossen halten
	S43.6	Zum Löschen trockenen Sand, kein Wasser verwenden
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdender Stoff

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.